Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

S i t z u n g s v o r l a g e 6 3 / 0 1 6 1 / 2 0 2 6 / 1

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Ausschuss für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	öffentlich	28.10.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	20.11.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zum 01.01.2027

Sachverhalt:

Derzeit sind die Abfallgebühren jeweils zur Hälfte zum 01.04. und 01.10. eines Jahres fällig.
Die Festlegung auf zwei Einzugstermine hat 2013 die bis dahin gültige quartalsweise Fälligkeit abgelöst.

Aufgrund der Tatsache, dass die zumeist fortlaufenden Kosten für die Abfallwirtschaft zu einem großen Teil kontinuierlich im Jahresverlauf anfallen, insbesondere etwa Auszahlungen für Müllverbrennung und beauftragte Entsorgungsdienstleister, wird empfohlen, künftig ab 01.01.2027 wieder zur quartalsweisen Gebührenerhebung zurückzukehren und diese jeweils zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. zu erheben.

Somit wird einerseits künftig innerhalb des Abfallwirtschaftshaushaltes während des Jahresverlaufes wieder ein besserer Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht. Im Übrigen könnte die gleichmäßigere Verteilung des Gebühreneinzugs auch im Interesse der Bürger liegen, da hierdurch finanzielle Belastungen besser verteilt und gegebenenfalls Belastungsspitzen vermieden werden könnten.

Andererseits erlangt dies durch die aktuell schwierige Lage der Kreisfinanzen umso mehr Bedeutung, da diese im Rahmen des bestehenden Kontenverbundes keinen Puffer mehr bereithalten können, sondern vielmehr auf Kassenkredite zur Stützung der Liquidität angewiesen sind.

Damit wird ein regelmäßigerer Mittelzufluss ermöglicht, der wiederum einen Beitrag zur Liquidität leistet.

Infolge der Inbetriebnahme der Waage auf der Deponie Uffenheim kann zudem die dadurch ohnehin bereits überholte Übergangsregelung zur volumenbedingten Abrechnung dort ersatzlos entfallen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kreislauf- und Abfallwirtschaft beschließt der Kreistag die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim mit Inkrafttreten zum 01.01.2027. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in der aktuellen Lesefassung
- Entwurf für die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 02.01.2006